

Medienmitteilung zur Stellungnahme „zur Entschädigung der durch Covid-19 entstandenen und eventuellen künftigen Verdienstauffällen in der Heilpädagogischen Früherziehung“ vom 25. August 2020:

Die Leistungsanbietenden der Heilpädagogischen Früherziehung sorgen sich um ihre Existenz!

Der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung der deutschen, italienischen und rätoromanischen Schweiz (BVF) nimmt Stellung zu Verdienstauffällen für die Heilpädagogische Früherziehung aufgrund von Covid-19.

Anlass dieser Stellungnahme bietet die momentane Finanzierungssituation der Heilpädagogischen Früherziehung während des Lockdowns in Zürich (siehe Medienmitteilung 07.07.2020 VHFZ, IGFF). Der VHDS (Verband Heilpädagogischer Dienste Schweiz) unterstützt diese Stellungnahme.

Die Verbände weisen darauf hin, dass durch die Aussetzung der Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung das Grundangebot, welches im Sonderpädagogischen Konkordat verankert ist, auf sein Weiterbestehen gefährdet ist.

Während des Lockdowns ist die Heilpädagogische Früherziehung ihrer Tätigkeit aus dem Homeoffice nachgegangen. Dies in unterschiedlichsten Formen, mit hohem Engagement, um diese vulnerable Gruppe (in der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen ab Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt» (EDK, 2007, S. 3)), die in dieser Zeit besonders belastet war, zu begleiten und zu unterstützen. Dies auch mit dem Fokus auf die Sicherung des Kindeswohls.

Gleichwohl kam es zu Verdienstauffällen bei den Leistungserbringenden, aufgrund geringerer abrechenbarer Zeit für die einzelnen Begleitungen der Kinder und Familien. Dies bedingt durch den Wegfall der Fahrzeiten, gleichwohl bei Erhöhung des administrativen Aufwandes (Erlernen von neuen digitalen Möglichkeiten) und der Vor- und Nachbereitung (Spielmaterialien den Familien zustellen etc.).

Mit Sorge beobachtet der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung, dass die finanziellen Entschädigungen an die Leistungsanbietenden der Heilpädagogischen Früherziehung

kantonal sehr individuell geregelt wurden. Einzelne Leistungsanbieter erfuhren so kaum Unterstützung durch die kantonalen Stellen, dies hat hohe finanzielle Einbussen zur Folge und gefährdet die Existenz des Angebotes.

Bei den Leistungsanbietenden der Heilpädagogischen Früherziehung handelt es sich um Selbstständigerwerbende, Stiftungen, Vereine oder kantonal angegliederte Dienste, die durch eine Leistungsvereinbarung die Entlohnung der geleisteten Arbeit durch den Kanton beziehen. Diese Entlohnung sieht keine Gewinnspanne vor, die Rückstellungen ermöglichen und somit bei Verdienstaufschlägen, zu denen es während Covid-19 kam, zur Überbrückung genutzt werden können.

Die Verbände heben hervor, dass nach Artikel 62 Abs. 3 BV der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ebenso wie Artikel 20 Abs. 1 und 2 BehiG, der Kanton die alleinige Versorgungspflicht für den Vorschulbereich trägt und somit auch für die Sicherstellung dieses Angebotes zuständig ist. Wir fordern die Kantone auf, ihr Vorgehen zu prüfen und Vorkehrungen für die Zukunft, aber auch rückblickend, zur Sicherung des Grundangebotes zu treffen.

Bezug

Freier Download in Deutsch unter www.frueherziehung.ch.

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung (BVF)

Heilpädagogische Früherziehung ist ein Beruf im Schnittpunkt Sonderpädagogik und Frühe Förderung. Die Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung begleiten und fördern Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder -gefährdung von Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt. Darüber hinaus unterstützen und beraten sie deren Familien. Der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung vertritt die Interessen der Fachpersonen und des Berufsfeldes und hat 380 Fachpersonen und Institutionen als Mitglieder. Der Berufsverband publiziert eine Mitgliederzeitschrift, organisiert Austausch und Weiterbildungen für seine Mitglieder, vernetzt sich mit anderen Verbänden und stärkt durch Stellungnahmen und Publikationen das Selbstverständnis der Fachpersonen im Berufsfeld und die Wahrnehmung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit.

Verband der Heilpädagogischen Dienste Schweiz (VHDS)

Der Verband Heilpädagogische Dienste Schweiz (VHDS) vertritt

- die Interessen von Institutionen und Vereinigungen, die heilpädagogische Früherziehung anbieten
- die Interessen von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, sowie deren Familien im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung.

Kontakte BVF

Sarah Wabnitz, Geschäftsleiterin
079 176 28 80, geschaefsstelle@frueherziehung.ch

Franziska Brüngger, Präsidentin
f.bruengger@frueherziehung.ch

Kontakte VHDS

Elke Bernhardt, Co-Präsidentin
elke.bernhardt@vhds.ch

Angela Hepting, Co-Präsidentin
angela.hepting@vhds.ch